

An die  
Gemeinde Schweitenkirchen  
Tennishallenverwaltung  
Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen

## Nutzung der gemeindlichen Tennishalle Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport

### Erklärung/Verpflichtung

Ich, \_\_\_\_\_ erkläre hiermit, die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 14.09.2021, die Handlungsempfehlungen des BTV und die Verfügung der Gemeinde Schweitenkirchen vom 16.09.2021 (einsehbar unter [https://www.schweitenkirchen.de/Freizeit und Kultur/Sportzentrum Tennishalle](https://www.schweitenkirchen.de/Freizeit%20und%20Kultur/Sportzentrum%20Tennishalle)) einzuhalten.

Zutritt zur Sporthalle haben nur Personen mit einem Tennis-Abonnement, die entweder **geimpft oder genesen** sind!

Der jeweilige Nachweis ist auf Grund rechtlicher Vorgaben erforderlich und **muss** in der Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 28, 85301 Schweitenkirchen, **vorgelegt werden**.

Duschen und Sauna bleiben geschlossen!

Benutzte Türgriffe und Sportgeräte werden nach den Sportstunden eigenständig vom Hallennutzer gereinigt bzw. desinfiziert.

Vor jeder im Locaboo-Hallenkalender gebuchten ABO-Stunde, muss sich der Hallennutzer in die Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung anlässlich der Corona-Pandemie eintragen oder über die Luca App einchecken.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Gerne können Sie uns die unterschriebene Erklärung und auch per Fax unter 08444 9275-26 oder eingescannt per eMail unter [hallenbuchung@gemeinde-schweitenkirchen.de](mailto:hallenbuchung@gemeinde-schweitenkirchen.de) zukommen lassen.